

439404-2025 - Ergebnis

Deutschland – Personensonderbeförderung (Straße) – BvA_VG Feilitzsch - Schülerbeförderung
OJ S 127/2025 07/07/2025
Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch

E-Mail: vergabe@prof-rauch-baurecht.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: BvA_VG Feilitzsch - Schülerbeförderung

Beschreibung: Es werden die Leistungen zur Schülerbeförderung für die Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland, Steinweg 16, 95183 Feilitzsch vergeben. Die Schüler sind in Kleinbussen (Los 1) und Großbussen (Los 2) von ihrem Wohnort zur Schule und wieder zurück zu befördern. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 4 Jahre.

Kennung des Verfahrens: 229a8e7e-cbe5-46b2-828f-e46c28c5e007

Interne Kennung: 35/25

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Feilitzsch

Postleitzahl: 95183

Land, Gliederung (NUTS): Hof, Landkreis (DE249)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Erfüllungsort ist der Schulsprengel der Grund- und Mittelschule Feilitzsch.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YHY53W1 Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Einzelbieter oder Arbeitsgemeinschaft (ARGE), gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter, Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer ARGE sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren. . Angebote sind nur und ausschließlich auf den zum Download gestellten Unterlagen zulässig. Angebote, für die nicht die zum Download gestellten Angebotsunterlagen/-formulare verwendet werden, werden ausgeschlossen. . Anfragen, Nachfragen etc. sind AUSSCHLIESSLICH nach der Registrierung über die Vergabepattform zu stellen. . DIE BIETERKOMMUNIKATION

ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH ÜBER DAS DEUTSCHE VERGABEPORTAL (DTVP), UM SICHERZUSTELLEN, DASS BIETER UND VERGABESTELLE ÜBER VERSANDTE NACHRICHTEN AUCH EINE E-MAIL-BENACHRICHTIGUNG ERHALTEN. . Das Formular "L 1240 Eigenerklärung zur Eignung" ist zwingend einzureichen, fehlt dieses ist das Angebot ganz auszuschließen. . Das Angebot selbst muss elektronisch über die Vergabeplattform über das herunterzuladende Bietertool unter dem Reiter "Angebote" (NICHT als Nachricht oder per E-Mail) eingereicht werden. Es ist die vorgegebene Struktur einzuhalten und die Formulare sind entsprechend auszufüllen. Bei dem Formular "Eigenerklärung zur Eignung" handelt es sich um das Hauptformular der Angebotsunterlagen zur Eignungsprüfung (dieses gilt für den Bieter bzw. die ARGE insgesamt). Der Auftraggeber behält sich vor, im Angebot fehlende und unvollständige Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist (IV.2.2) nicht vorgelegt werden, bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern; die Bieter haben keinen Anspruch darauf, dass der Auftraggeber von dieser Nachforderungsmöglichkeit Gebrauch macht. Eine unvollständige Einreichung führt, wenn die Vergabestelle von der Nachforderungsmöglichkeit nicht Gebrauch macht, oder eine Nachforderung fruchtlos geblieben ist, zum Ausschluss aus dem Verfahren. Unklare, widersprüchliche oder fehlende Angaben in den Formularen gehen zu Lasten des Bieters. Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Büros sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt. . Eine Registrierung ist für den Download der Unterlagen nicht erforderlich. Es wird jedoch eine Registrierung auf der Vergabeplattform empfohlen. Sollten Fragen zu den Vergabeunterlagen gestellt werden, so werden die Antworten hierauf in die Plattform eingestellt werden. Im Falle einer Registrierung bekommt der Bieter eine Mitteilung hierüber, auch wenn Unterlagen geändert werden sollten. Ohne diese freiwillige Registrierung ist der Bieter selbst dafür verantwortlich, sich zu informieren, ob es Änderungen oder Antworten gibt. . Fragen sind so rechtzeitig (spätestens jedoch 9 Kalendertage vor Fristablauf) zu stellen, sodass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens 6 Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als 6 Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe zu beantworten (ggf. ohne Fristverlängerung).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los 1 - Kleinbusse

Beschreibung: Gegenstand dieser Vergabe ist die Durchführung der Beförderungsleistungen der Schüler für die Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland, Steinweg 16, 95183 Feilitzsch. Die Schüler sind in Kleinbussen (Los 1) und Großbussen (Los 2) von ihrem Wohnort zur Schule und wieder zurück zu befördern. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 4 Jahre (Schuljahr 2025/2026 bis 2028/2029). Die Beförderung ist an allen Schultagen durchzuführen. Die Fahrtrouten und die Einsatzzeiten richten sich nach dem, vom Auftraggeber genannten tatsächlichen Bedarf und können sich im Verlaufe eines Schuljahres, sowie insbesondere zum Schuljahreswechsel ändern. Eine hohe Flexibilität in Routenplanung und Abfahrtszeiten ist Voraussetzung. Sämtliche Fahrten sind stets von der Zahl und dem Wohnort der zu befördernden Schülerinnen und Schüler abhängig. Zusätzliche, besondere Anforderungen, die sich in den jeweiligen Schuljahren ergeben könnten, sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Tourenänderungen, bzw. zusätzlicher planbarer Fahrzeug-

/Beförderungsbedarf muss mit einer 14-tägigen Vorlaufzeit von den Beförderungsunternehmen realisierbar sein. Sollten sich Änderungen im Schulbetrieb ergeben (z.B. Schulfreie Tage / Schließtage) werden diese dem Auftragnehmer vom Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Sonderfahrten, beispielsweise bei Unterrichts- oder Unterrichtsstundenausfall oder für den Schwimm- bzw. Sportunterricht gemäß Übersicht Fahrpläne müssen vom Auftragnehmer zu den vereinbarten Konditionen erbracht werden. In den für die Schülerbeförderung eingesetzten Fahrzeugen dürfen während der o.g. Einsätze ausschließlich Kinder befördert werden, deren Beförderung nach der Verordnung über die Schülerbeförderung oder nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs in Verbindung mit den dazu erlassenen Ausführungsverordnungen notwendig ist. Soweit der Auftraggeber Berechtigungsausweise ausgibt, haben die Schülerinnen und Schüler ihre Berechtigung auf Verlangen durch den Ausweis nachzuweisen Die Strecken sind in Anlage 1 - Übersichtsplan (2 Dateien: Plan1 und Plan2) dargestellt. Die grün markierten Strecken stellen hier die aktuellen Fahrpläne für die Kleinbusse dar, die rot markierten Strecken erfassen die Großbusse. Die aktuellen Fahrpläne inklusiver ungefährender Kilometerangaben sind in der Anlage 2a (Fahrpläne für die Kleinbusse - Los 1) und Anlage 2b (Fahrpläne für die Großbusse - Los 2) beigefügt. Es sind 3 Kleinbusse (Los 1) und 3 Großbusse (Los 2) notwendig. Die Kilometerleistung pro Schuljahr beträgt für die Kleinbusse etwa 32.623 km und für die Großbusse etwa 19.889 km. Hierbei wurde von einem Schuljahr mit 38 Schulwochen á 5 Schultagen ausgegangen. Die aktuelle Anzahl der zu befördernden Schüler liegt bei 360 Schülern in 16 Klassen, von denen ca. 40 % befördert werden müssen. Die Kilometeranzahl wird jedoch grundsätzlich dieselbe bleiben, da die gleichen Orte angefahren werden müssen, nur mit gegebenenfalls veränderter Schülerzahl. Aus den beigefügten Fahrplänen ergibt sich, dass in der Früh 3 Großbusse und 3 Kleinbusse benötigt werden, um die Schüler zur Schule zu fahren. Die Schlusszeiten der Schule sind: 11:15 Uhr, 12:15 Uhr, 13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr und 16:30 Uhr. Inwieweit hier Klein- und/oder Großbusse eingesetzt werden müssen, hängt vom jeweiligen Stundenplan ab. Um 14:00 Uhr und 16:00 Uhr sind die Schlusszeiten der Mittagsbetreuung. Des Weiteren muss zweimal wöchentlich ein Großbus zum Schwimmunterricht nach Hof und zurück fahren. In den Schuljahren 25/26 sowie 26/27 ist zudem der wöchentliche Sportunterricht aufgrund der zweijährigen Umbauphase der Sporthalle die Fahrt nach Töpen notwendig. Hier werden wöchentlich zweimal zwei Kleinbusse benötigt. Freitags ist die letzte Fahrt um 13:00 Uhr. Gerade bei den Kleinbussen ist ein flexibler Einsatz notwendig. Manche Orte können nur mit einem Kleinbus erreicht werden. Bei Unterrichtsausfall bedeutet dies somit teilweise andere Routen. Die konkreten Fahrpläne je Schuljahr werden zu Beginn des Schuljahres von der Schulleitung erstellt und dem Beförderungsunternehmen übergeben. Grundsätzlich sind Änderungen durch neue bzw. ausscheidende Schüler vorbehalten. Die angegebenen Werte dienen nur als Kalkulationsgrundlage, abgerechnet werden im Falle der Auftragsvergabe die tatsächlich durchgeführten Fahrten als Tagespauschale. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 16.09.2025, die Vertragslaufzeit endet voraussichtlich zum 27.07.2029 bzw. mit dem letzten Schultag des Schuljahres 2028/29.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Feilitzsch

Postleitzahl: 95183

Land, Gliederung (NUTS): Hof, Landkreis (DE249)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Erfüllungsort ist der Schulsprengel der Grund- und Mittelschule Feilitzsch.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 4 Jahre

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis (hochgerechnet auf die Vertragslaufzeit)

Beschreibung: Bei der Bewertung des Preises wird der Preis wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5 Punkten normiert: - 5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. - 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Doppelten des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation: $5,00 - (\text{tatsächliches Angebot} - \text{Angebot, das Punktwert 5 entspricht}) / (\text{honorarwertmäßiger Abstand von einem Punkt}) = \text{erreichte Punktzahl}$

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Kurzfristige Verfügbarkeit der Fahrzeuge bei Unterrichtsausfall (z.B. Erkrankung eines Lehrers)

Beschreibung: Bei der Bewertung der kurzfristigen Verfügbarkeit der Fahrzeuge ergibt sich folgende Bewertung: - 5 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge innerhalb von 30 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 4 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge innerhalb von 40 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 3 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge innerhalb von 50 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 2 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge innerhalb von 60 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 1 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge innerhalb von 70 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 0 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge erst nach 70 Minuten nach Anforderung bereit sind.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: generelle Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal

Beschreibung: Bei der Bewertung der generellen Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal hat der Bieter darzulegen, dass ihm grundsätzlich bei Ausfall auch Ersatzfahrzeuge und Ersatzpersonal zur Verfügung stehen: - 5 Punkte erhält der Bieter, der die generelle Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal schlüssig dargelegt hat. - 2,5 Punkte erhält der Bieter, der die generelle Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal nur oberflächlich dargelegt hat und dessen Konzept nicht ganz nachvollziehbar ist - 0 Punkte erhält der Bieter, der die generelle Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal nicht dargelegt hat.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Vorhalten eines Behindertenfahrzeugs

Beschreibung: Bei der Bewertung des Vorhaltens behindertengerechter Fahrzeuge hat der Bieter darzulegen, dass ihm grundsätzlich bei Notwendigkeit auch ein behindertengerechtes Fahrzeug zur Verfügung steht: - 5 Punkte erhält der Bieter, der die Verfügbarkeit eines behindertengerechten Fahrzeugs schlüssig dargelegt hat. - 2,5 Punkte erhält der Bieter, der die Verfügbarkeit eines behindertengerechten Fahrzeugs nur oberflächlich dargelegt hat und dessen Konzept nicht ganz nachvollziehbar ist - 0 Punkte erhält der Bieter, der die Verfügbarkeit eines behindertengerechten Fahrzeugs nicht oder nicht schlüssig genug dargelegt hat.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig (§ 160 Abs. 3 GWB), soweit: . 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; . 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; . 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; . 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

Beschaffungsdienstleister: Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los 2 - Großbusse

Beschreibung: Gegenstand dieser Vergabe ist die Durchführung der Beförderungsleistungen der Schüler für die Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland, Steinweg 16, 95183

Feilitzsch. Die Schüler sind in Kleinbussen (Los 1) und Großbussen (Los 2) von ihrem Wohnort zur Schule und wieder zurück zu befördern. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 4 Jahre (Schuljahr 2025/2026 bis 2028/2029). Die Beförderung ist an allen Schultagen durchzuführen. Die Fahrtrouten und die Einsatzzeiten richten sich nach dem, vom Auftraggeber genannten tatsächlichen Bedarf und können sich im Verlaufe eines Schuljahres, sowie insbesondere zum Schuljahreswechsel ändern. Eine hohe Flexibilität in Routenplanung und Abfahrtszeiten ist Voraussetzung. Sämtliche Fahrten sind stets von der Zahl und dem Wohnort der zu befördernden Schülerinnen und Schüler abhängig. Zusätzliche, besondere Anforderungen, die sich in den jeweiligen Schuljahren ergeben könnten, sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Tourenänderungen, bzw. zusätzlicher planbarer Fahrzeug-/Beförderungsbedarf muss mit einer 14-tägigen Vorlaufzeit von den Beförderungsunternehmen realisierbar sein. Sollten sich Änderungen im Schulbetrieb ergeben (z.B. Schulfreie Tage / Schließtage) werden diese dem Auftragnehmer vom Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Sonderfahrten, beispielsweise bei Unterrichts- oder Unterrichtsstundenausfall oder für den Schwimm- bzw. Sportunterricht gemäß Übersicht Fahrpläne müssen vom Auftragnehmer zu den vereinbarten Konditionen erbracht werden. In den für die Schülerbeförderung eingesetzten Fahrzeugen dürfen während der o.g. Einsätze ausschließlich Kinder befördert werden, deren Beförderung nach der Verordnung über die Schülerbeförderung oder nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs in Verbindung mit den dazu erlassenen Ausführungsverordnungen notwendig ist. Soweit der Auftraggeber Berechtigungsausweise ausgibt, haben die Schülerinnen und Schüler ihre Berechtigung auf Verlangen durch den Ausweis nachzuweisen. Die Strecken sind in Anlage 1 - Übersichtsplan (2 Dateien: Plan1 und Plan2) dargestellt. Die grün markierten Strecken stellen hier die aktuellen Fahrpläne für die Kleinbusse dar, die rot markierten Strecken erfassen die Großbusse. Die aktuellen Fahrpläne inklusiver ungefährender Kilometerangaben sind in der Anlage 2a (Fahrpläne für die Kleinbusse - Los 1) und Anlage 2b (Fahrpläne für die Großbusse - Los 2) beigefügt. Es sind 3 Kleinbusse (Los 1) und 3 Großbusse (Los 2) notwendig. Die Kilometerleistung pro Schuljahr beträgt für die Kleinbusse etwa 32.623 km und für die Großbusse etwa 19.889 km. Hierbei wurde von einem Schuljahr mit 38 Schulwochen á 5 Schultagen ausgegangen. Die aktuelle Anzahl der zu befördernden Schüler liegt bei 360 Schülern in 16 Klassen, von denen ca. 40 % befördert werden müssen. Die Kilometeranzahl wird jedoch grundsätzlich dieselbe bleiben, da die gleichen Orte angefahren werden müssen, nur mit gegebenenfalls veränderter Schülerzahl. Aus den beigefügten Fahrplänen ergibt sich, dass in der Früh 3 Großbusse und 3 Kleinbusse benötigt werden, um die Schüler zur Schule zu fahren. Die Schlusszeiten der Schule sind: 11:15 Uhr, 12:15 Uhr, 13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr und 16:30 Uhr. Inwieweit hier Klein- und/oder Großbusse eingesetzt werden müssen, hängt vom jeweiligen Stundenplan ab. Um 14:00 Uhr und 16:00 Uhr sind die Schlusszeiten der Mittagsbetreuung. Des Weiteren muss zweimal wöchentlich ein Großbus zum Schwimmunterricht nach Hof und zurück fahren. In den Schuljahren 25/26 sowie 26/27 ist zudem der wöchentliche Sportunterricht aufgrund der zweijährigen Umbauphase der Sporthalle die Fahrt nach Töpen notwendig. Hier werden wöchentlich zweimal zwei Kleinbusse benötigt. Freitags ist die letzte Fahrt um 13:00 Uhr. Gerade bei den Kleinbussen ist ein flexibler Einsatz notwendig. Manche Orte können nur mit einem Kleinbus erreicht werden. Bei Unterrichtsausfall bedeutet dies somit teilweise andere Routen. Die konkreten Fahrpläne je Schuljahr werden zu Beginn des Schuljahres von der Schulleitung erstellt und dem Beförderungsunternehmen übergeben. Grundsätzlich sind Änderungen durch neue bzw. ausscheidende Schüler vorbehalten. Die angegebenen Werte dienen nur als Kalkulationsgrundlage, abgerechnet werden im Falle der Auftragsvergabe die tatsächlich

durchgeführten Fahrten als Tagespauschale. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 16.09.2025, die Vertragslaufzeit endet voraussichtlich zum 27.07.2029 bzw. mit dem letzten Schultag des Schuljahres 2028/29.

Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Feilitzsch

Postleitzahl: 95183

Land, Gliederung (NUTS): Hof, Landkreis (DE249)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Erfüllungsort ist der Schulsprengel der Grund- und Mittelschule Feilitzsch.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 4 Jahre

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis (hochgerechnet auf die Vertragslaufzeit)

Beschreibung: Bei der Bewertung des Preises wird der Preis wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5 Punkten normiert: - 5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. - 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Doppelten des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation: $5,00 - (\text{tatsächliches Angebot} - \text{Angebot, das Punktwert 5 entspricht}) / (\text{honorarwertmäßiger Abstand von einem Punkt}) = \text{erreichte Punktzahl}$

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Kurzfristige Verfügbarkeit der Fahrzeuge bei Unterrichtsausfall (z.B. Erkrankung eines Lehrers)

Beschreibung: Bei der Bewertung der kurzfristigen Verfügbarkeit der Fahrzeuge ergibt sich folgende Bewertung: - 5 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge innerhalb von 30 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 4 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass

Ersatzfahrzeuge innerhalb von 40 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 3 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge innerhalb von 50 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 2 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge innerhalb von 60 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 1 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge innerhalb von 70 Minuten nach Anforderung bereit sind. - 0 Punkte erhält der Bieter, der darlegt, dass Ersatzfahrzeuge erst nach 70 Minuten nach Anforderung bereit sind.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: generelle Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal

Beschreibung: Bei der Bewertung der generellen Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal hat der Bieter darzulegen, dass ihm grundsätzlich bei Ausfall auch Ersatzfahrzeuge und Ersatzpersonal zur Verfügung stehen: - 5 Punkte erhält der Bieter, der die generelle Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal schlüssig dargelegt hat. - 2,5 Punkte erhält der Bieter, der die generelle Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal nur oberflächlich dargelegt hat und dessen Konzept nicht ganz nachvollziehbar ist - 0 Punkte erhält der Bieter, der die generelle Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen und Ersatzpersonal nicht dargelegt hat.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Vorhalten eines Behindertenfahrzeugs

Beschreibung: Bei der Bewertung des Vorhaltens behindertengerechter Fahrzeuge hat der Bieter darzulegen, dass ihm grundsätzlich bei Notwendigkeit auch ein behindertengerechtes Fahrzeug zur Verfügung steht: - 5 Punkte erhält der Bieter, der die Verfügbarkeit eines behindertengerechten Fahrzeugs schlüssig dargelegt hat. - 2,5 Punkte erhält der Bieter, der die Verfügbarkeit eines behindertengerechten Fahrzeugs nur oberflächlich dargelegt hat und dessen Konzept nicht ganz nachvollziehbar ist - 0 Punkte erhält der Bieter, der die Verfügbarkeit eines behindertengerechten Fahrzeugs nicht oder nicht schlüssig genug dargelegt hat.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig (§ 160 Abs. 3 GWB), soweit: . 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; . 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; . 3. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; . 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

Beschaffungsdienstleister: Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 703 416,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Ein Wettbewerbsgewinner wurde noch nicht ermittelt, der Wettbewerb ist noch nicht abgeschlossen.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: #1

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0002

Wert der Ausschreibung: 703 416,00 EUR

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 35/25 - LOS 2

Titel: VG Feilitzsch - Schülerbeförderung

Datum des Vertragsabschlusses: 03/07/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch

Registrierungsnummer: 223 114 800 34

Postanschrift: Hauptstraße 28

Stadt: Feilitzsch

Postleitzahl: 95183

Land, Gliederung (NUTS): Hof, Landkreis (DE249)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

E-Mail: vergabe@prof-rauch-baurecht.de

Telefon: +49 94129734-10

Fax: +49 94129734-11

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

Registrierungsnummer: DE 188865506

Postanschrift: Hoppestraße 7

Stadt: Regensburg

Postleitzahl: 93049

Land, Gliederung (NUTS): Regensburg, Kreisfreie Stadt (DE232)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabeabteilung

E-Mail: vergabe@prof-rauch-baurecht.de

Telefon: +49 94129734-10

Fax: +49 94129734-11

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Registrierungsnummer: 09-0358002-61

Postanschrift: Promenade 27

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 98153-1277

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen

Registrierungsnummer: DE 115 115 955

Postanschrift: Nienburger Str. 50

Stadt: Celle

Postleitzahl: 29225

Land, Gliederung (NUTS): Celle (DE931)

Land: Deutschland

E-Mail: ausschreibung@vb-bachstein.de

Telefon: 092818193066

Internetadresse: <http://www.vb-bachstein.de>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0002

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: ea6d87ac-4f1c-451c-ba9f-0737630e3e6a - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 04/07/2025 13:50:52 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 439404-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 127/2025

Datum der Veröffentlichung: 07/07/2025